

Einladung zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Münsterlingen



Foto: Rico Zweifel, Scherzingen

Dienstag, 12. November 2024, 19.30 Uhr
Bächlihalle Scherzingen

Traktanden

1. Protokoll vom 14. November 2023
2. Voranschlag 2025 und Finanzplan
3. Steuerfuss 2025
4. Kredit: Sanierung Trafostation Kirchfeld, Scherzingen
5. Kredit: Sanierung Kanalisation Seestrasse–Hafenfeldstrasse, Scherzingen
6. Kredit: Sanierung Im Seegarten, Landschlacht
7. Kredit: Sanierung Spycherstrasse West, Scherzingen
8. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas
9. Mitteilungen und Umfrage

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2023 wurde vom 22. November bis 6. Dezember 2023 im Anschlagkasten veröffentlicht. Es kann von der Homepage unserer Gemeinde heruntergeladen oder telefonisch angefordert werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2023 zu genehmigen.

2. Voranschlag 2025 und Finanzplan

Der Voranschlag 2025 und der Finanzplan mit den dazugehörigen Kommentaren sind dieser Einladung separat beigelegt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Voranschläge 2025 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zu genehmigen.

3. Steuerfuss 2025

Der Voranschlag basiert auf einem Steuerfuss von 37 % (unverändert).

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den vorgeschlagenen Steuerfuss von 37 % für das Jahr 2025 zu genehmigen.

4. Kredit: Sanierung Transformatorenstation Kirchfeld, Scherzingen

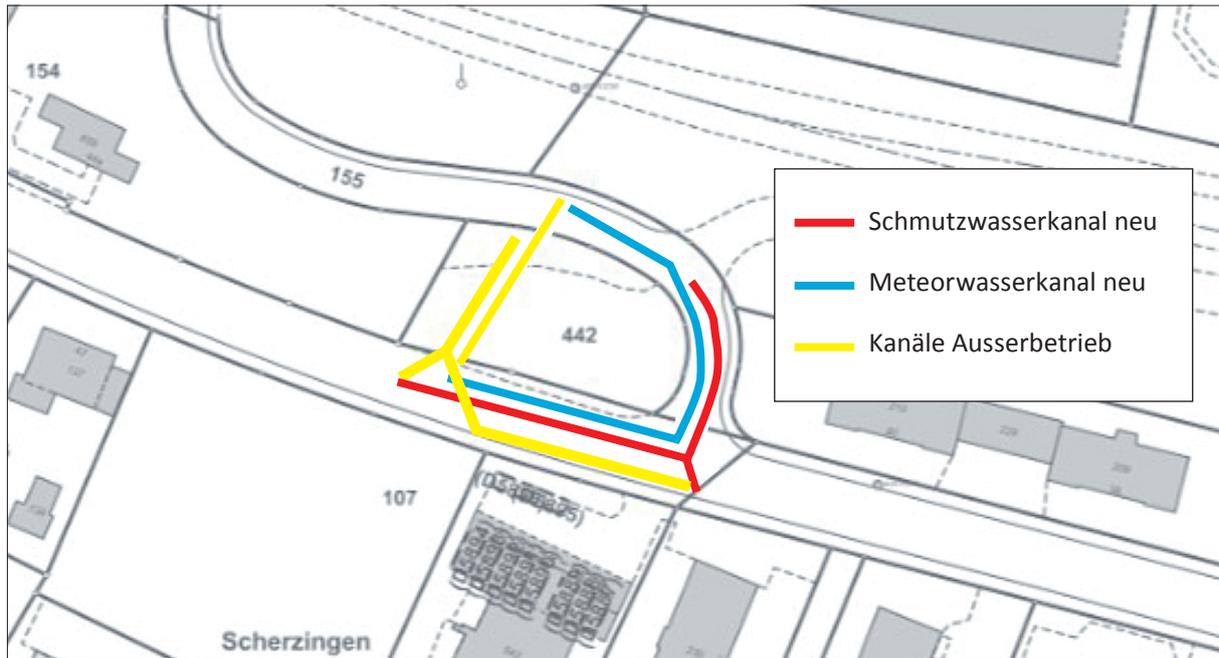
Die Transformatorenstation Kirchfeld in Scherzingen ist in die Jahre gekommen. Die technischen Ausbauten sowohl auf der Nieder- wie auch auf der Mittelspannungsebene müssen saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Sanierung EW (exkl. MwSt.)	CHF 200'000
Total	CHF 200'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die geplante Trafostation – Sanierung Kirchfeld in Scherzingen für CHF 200'000 zu genehmigen.

5. Kredit: Sanierung Kanalisation Seestrasse – Hafefeldstrasse, Scherzingen

Im Zuge der Unterhaltsarbeiten und der Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes der Gemeinde Münsterlingen wurde festgestellt, dass der Meteorwasserkanal, welcher das Regenwasser von der Seestrasse über die Hafefeldstrasse zum See führt, stellenweise eingebrochen und am Ende seiner Lebensdauer ist. Eine lokale Sanierung macht keinen Sinn, weshalb der Kanal im Bereich Seestrasse – Hafefeldstrasse ersetzt werden muss. Damit Synergien genutzt werden können, ist vorgesehen, den Kanal aus einer privaten Parzelle in die öffentliche Strasse zu verlegen und die Bauarbeiten zusammen mit der Sanierung der Wasserleitung des Wasserzweckverbandes Kreuzlingen auszuführen. Gleichzeitig wird auch der Schmutzwasserkanal in den öffentlichen Grund verlegt.



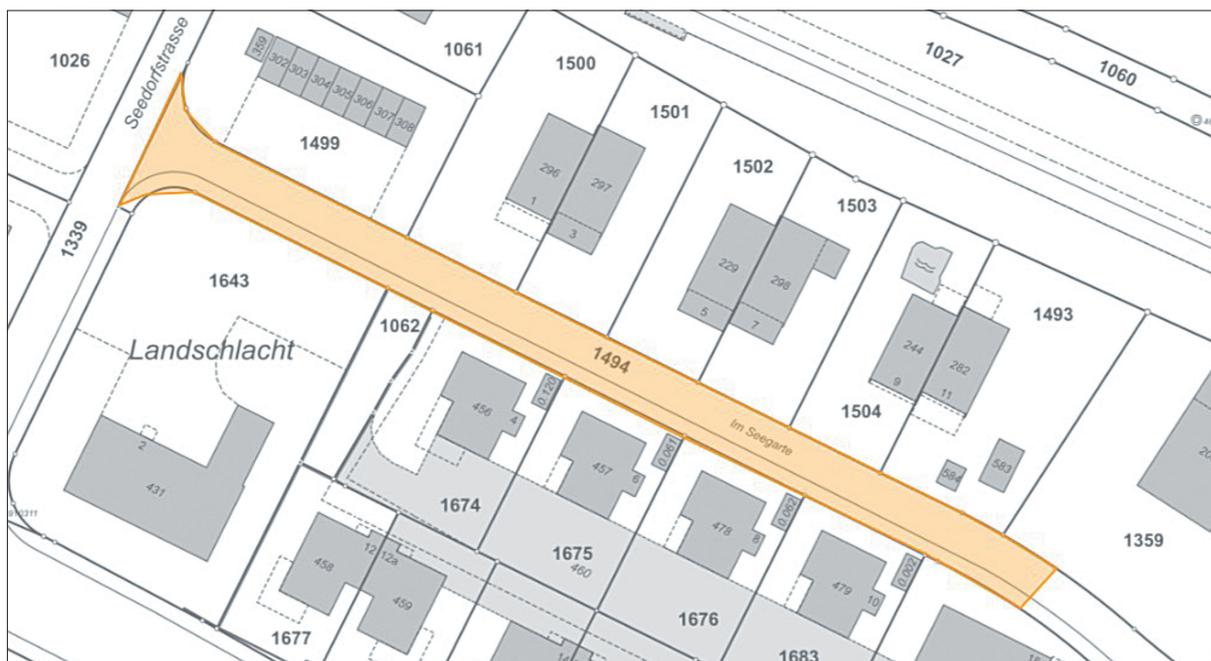
Sanierung Kanalisation (exkl. MwSt.)
Total Sanierung Kanalisation

CHF 180'000
CHF 180'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die geplante Kanalisationssanierung an der Seestrasse – Hafenfeldstrasse in Scherzingen für CHF 180'000 zu genehmigen.

6. Kredit: Sanierung Im Seegarten (Abschnitt Einlenker Seedorfstrasse Höhe Haus Nr. 18), Landschlacht

Die Wasserleitung ist im besagten Abschnitt am Ende ihrer Lebensdauer und muss dringend saniert werden. Die Strassenbeleuchtung wird auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und eine Strassenraumgestaltung mit lokalen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung wird im Zuge der Belagsarbeiten für den Werkleitungsgraben geprüft und umgesetzt.



Sanierung Wasser (exkl. MwSt.)	CHF	125'000
Sanierung Strasse (inkl. MwSt.)	CHF	50'000
Total	CHF	175'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Sanierung Im Seegarte, Landschlacht für CHF 175'000 zu genehmigen.

7. Kredit: Sanierung Sycherstrasse West (Abschnitt Einlenker Schulstrasse–Ende südliche Bebauung), Scherzingen

Im Rahmen der Zustandsanalysen wurde schon länger Handlungsbedarf bei der Spycherstrasse in Scherzingen im Abschnitt zwischen dem Einlenker der Schulstrasse bis zum Ende der südlichen Bebauungen identifiziert. Die Strasse ist abschnittsweise in einem schlechten Zustand und die Wasserleitung am Ende ihrer Lebensdauer. Die EW-Verkabelung besteht teilweise noch aus einem Muffennetz und soll auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Im Anschluss an Werkleitungssanierungen wird der Strassenkörper mit einem neuen Belag versehen und die Porphyr-Randsteine werden durch Granitsteine ersetzt.

Abwasser

Das Werk verfügt nach wie vor über ein solides Eigenkapital. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Mengengebühren ein weiteres Jahr beizubehalten und damit das Eigenkapital vorerst weiter zu senken.

Der Gemeinderat legte die Tarife Abwasser für das Jahr 2025 wie folgt fest:

Grundgebühr					
System		Beschrieb	Veranlagung		
			Wohnbauten		Gewerbe- und Industriebauten
			Pro Anschluss inkl. 1 Haushalt [Fr./Stück]	Pro zusätzliche Wohnung [Fr./Stück]	Angeschlossene Parzellenfläche m ² xAnsatz [Fr.]
Mischwasser-system	Gebühr Mischwasser	Oberflächenentwässerung zusammen mit häuslichem Abwasser in die Mischwasserkanalisation.	120.00	30.00	0.30
			keine Gebühr		
Trenn-system	Gebühr Meteorwasser	Das Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation der Gemeinde dem Vorfluter zu.	120.00	30.00	0.30
		Das Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geführt.	keine Gebühr		
Reduziertes Misch-system	Gebühr Mischwasser	Ein Anteil des Oberflächenwassers wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.	60.00	15.00	0.15
		Das restliche Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation dem Vorfluter zu.	60.00	15.00	0.15
	Gebühr Meteorwasser	Das restliche Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geleitet.	keine Gebühr		
Mengengebühr pro m ³ Frischwasser			CHF / m ³	1.45	

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Strom

Die Kosten für das vorgelagerte Netz ändern sich nur marginal und die Energiepreise auf dem Markt haben sich wieder stabilisiert. Dies erlaubt es, sowohl die Tarife für das Netzentgelt wie auch die Energiepreise gegenüber 2024 unverändert zu belassen. Die vorgegebenen Abgaben für die Systemdienstleistungen und die Winterstromreserve werden gesenkt, womit der Gesamttarif eine Kostenreduktion erfährt.

Der Gemeinderat legte die Tarife Strom für das Jahr 2025 wie folgt fest:

Spannungsebene	Niederspannung (unter 1 kV)			
	Tarifgruppen	Temporär	Haus-halt	Leistungs-tarif
Bedingungen		zeitlich befristet i.d.R. Bau-strom	bis 50'000 kWh	über 50'000 kWh
1.0 Netznutzung	Ein-heit			
Systemgebühr	Fr. / Mt.	7.00	7.00	7.00
Leistung P _{max} [kW]	Fr. / Mt. / kW			8.50
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	21.20	7.75	3.92
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	21.20	7.75	3.92
Blindstrom [kvarh]	Rp. / kvar h			
2.0 Öffentliche Abgaben	Ein-heit			
Systemdienstleistungen (SDL) [kWh]	Rp. / kWh	0.55	0.55	0.55
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG [kWh]	Rp. / kWh	2.30	2.30	2.30
Stromreserve [kWh]	Rp. / kWh	0.23	0.23	0.23
Abgaben an das Gemeinwesen [kWh]	Rp. / kWh	0.40	0.40	0.40
3.1 Energie – Standardprodukt	Ein-heit			
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	14.00	14.00	14.00
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	14.00	14.00	14.00
3.2 Energie – Wahlprodukte (Aufpreis bzw. Abschlag zu Standard)	Ein-heit			
TG Naturstrom: aqua eco [kWh]	Rp. / kWh	+2.00	+2.00	
TG Naturstrom: aqua bio [kWh]	Rp. / kWh	+4.50	+4.50	
TG Naturstrom: aqua sun [kWh]	Rp. / kWh	+6.00	+6.00	
CH Naturstrom business eco [kWh]	Rp. / kWh			+1.10
3.3 Energie – Einspeisung				
Physisch gelieferte erneuerbare Energie (Graustrom) [kWh]	Rp. / kWh		12.00	12.00
Ökologischer Mehrwert aus Sonnen-energie (Vergütung Herkunftsnachweis) [kWh]	Rp. / kWh		3.00	3.00

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Gas

Die Preise am Gasmarkt haben sich normalisiert und weiter stabilisiert. Dies hat es dem Gemeinderat erlaubt, nach einer Senkung per 01.01.2024 den Gaspreis per 01.10.2024 erneut, auf nun 10.50 Rp./kWh für Privatkunden und 10.00 Rp./kWh für Grosskunden zu senken.